## Antrag Nr. 11-O-05-0017 CDU-Antrag

## Betreff:

Lärmentwicklung bei Folklore 2011

## Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Am 24.08.11 hatte der Umweltdezernent mitgeteilt, dass nach Auswertung der Messergebnisse über die Lärmentwicklung bei Folklore 2011 (26.-28.08.11) dem Ortsbeirat ein entsprechender Bericht zugehen werde.

Der Ortsbeirat wolle beschließen:

- 1. Der Magistrat wird an den o.g. Bericht erinnert und um zeitnahe Vorlage gebeten.
- 2. Soweit nicht ohnehin vorgesehen, wird gebeten, zu den nachfolgenden Sachverhalten eingehend Stellung zu nehmen:
  - 2.1 Ergebnisse der Dauerschallpegel-Messungen: Gab es Überschreitungen? An welchen Messstellen? In welchen Zeiträumen und für wie lange? Wie groß waren die Überschreitungen?
  - 2.2 Welche Erkenntnisse gab es in Bezug auf die Problematik tieffrequenter Geräusche?
  - 2.3 Sind die die zeitlichen Beschränkungen für die Musikdarbietungen (Bühnenprogramm mit Open-Air-Konzerten) eingehalten worden?
  - 2.4 In welchem Umfang sind über das Veranstaltungswochenende Bürgerbeschwerden eingegangen? Hat es örtliche Schwerpunkte, wo die Belästigungen als besonders stark empfunden worden sind, gegeben? (Soweit diese nicht ohnehin vorliegen, wird gebeten, bei der Polizei (1. u. 3. Revier) die dort eingegangenen Meldungen von Anwohnern abzufragen.)
  - 2.5 Ist es aufgrund festgestellter Verstöße gegen Lärmauflagen (Beurteilungspegel bzw. Zeiten) während der laufenden Veranstaltung zu einem behördlichen Einschreiten (Stadt bzw. Landespolizei) gekommen? Mit welchem Ergebnis?
  - 2.6 Treffen Informationen zu, dass noch in der Nacht von Sonntag (nach dem Veranstaltungsende um 22 Uhr) auf Montag mit dem Abbau der Außenbühnen begleitet von den damit verbundenen Geräuschen - begonnen worden ist? Falls ja: Waren diese Nachtarbeiten genehmigt? Wenn ja: Auf welcher Rechtsgrundlage?
  - 2.7 Ergibt sich für den Magistrat Handlungsbedarf nach den zur Lärmentwicklung bei Folklore 2011 gemachten Feststellungen? Falls ja, wird gebeten, den Ortsbeirat bei der Überarbeitung des Genehmigungsrahmens zu beteiligen (wichtige Angelegenheit i.S.v. § 82 HGO).